

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE 36. ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES WALD

Sitzungsdatum: Mittwoch, 19.07.2017
Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:26 Uhr
Ort: Sitzungssaal im Rathaus in Wald

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Bauer, Hugo

Mitglieder des Gemeinderates

Artmann, Erika
Brunner, Albert
Doblinger, Günter
Frank, Albert
Hintermeier, Josef
Hirschberger, Karin
Schmid, Peter
Schwank, Dieter
Weber, Alois
Weber, Engelbert
Zimmerer, Rudolf

Schriftführer

Held, Wolfgang

Verwaltung

Heimerl, Sebastian

Weitere Anwesende:

Herr Kainz (Donau-Post)

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Haimerl, Barbara	entschuldigt
Heuschmann, Gottfried	entschuldigt
Jirikovsky, Brigitte	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Entlassung und Vereidigung eines Feldgeschworenen
2. Änderung des Kooperationsvertrags für den Schulverbund Roding
3. Nachträgliche Genehmigung der Asphaltierung einer Wendemöglichkeit und eines zusätzlichen Anschlusses an die Staatstraße beim Rettungszentrum Wald
4. Bekanntgaben
 - 4.1 Sachstand Rekultivierung Bauschuttdeponie
 - 4.2 Kennzahlenanalyse der Gemeindebücherei
 - 4.3 Motiv für die Weihnachtskarte der Gemeinde
5. Anfragen, Verschiedenes
 - 5.1 Antrag auf bessere Verdunkelung im Sitzungssaal

Erster Bürgermeister Hugo Bauer eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wald, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Entlassung und Vereidigung eines Feldgeschworenen

Sachverhalt:

Durch das Ausscheiden eines Feldgeschworenen für die Gemarkung Wald muss ein neuer Feldgeschworener bestellt werden. Herr Andreas Schwarzfischer, Wutzldorf, Walder Str. 33, hat das kommunale Ehrenamt seit dem 01. Mai 1981 ausgeübt.

Erster Bürgermeister Bauer wird Herrn Schwarzfischer aus dem Dienst als Feldgeschworener entlassen und ihm den Dank aussprechen.

Herr Tobias Schwarzfischer, Wutzldorf, Walder Str. 33, hat sich bereit erklärt, das kommunale Ehrenamt des Feldgeschworenen zu übernehmen.

Nach dem Abmarkungsgesetz ist Aufgabe der Feldgeschworenen, bei der Abmarkung der Grundstücke mitzuwirken. Darüber hinaus sollen die Feldgeschworenen auf die Erhaltung der Grenzzeichen hinwirken und ihren Zustand, insbesondere an den Gemeindegrenzen überwachen. Auf Anordnung des Ersten Bürgermeisters nehmen die Feldgeschworenen Grenzbegehungen vor. Bei der Überwachung der Grenzzeichen oder bei Grenzbegehungen festgestellte Mängel an Grenzzeichen der Grundstücke sind den Grundstückseigentümern, Mängel an den Gemeindegrenzzeichen dem Ersten Bürgermeister mitzuteilen.

Die Feldgeschworenen werden bei Übernahme ihrer Aufgaben durch den Ersten Bürgermeister zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit sowie zur Bewahrung des Siebenergeheimnisses, falls ein solches nach Art. 12 Abs. 4 Satz 1 vereinbart ist, in Eidesform verpflichtet.

Die Eidesformel lautet:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen, gewissenhafte und unparteiische Erfüllung meiner Amtspflichten und Verschwiegenheit – so wahr mir Gott helfe.“

Diskussion:

Der Erste Bürgermeister Bauer bedankt sich bei Herrn Andreas Schwarzfischer für die 36-jährige Tätigkeit als Feldgeschworener und überreicht ein kleines Präsent.

Im Anschluss daran vereidigt der Vorsitzende Herrn Tobias Schwarzfischer als neuen Feldgeschworenen.

2 Änderung des Kooperationsvertrags für den Schulverbund Roding

Sachverhalt:

Im April 2010 wurde der Kooperationsvertrag für den Schulverbund Roding abgeschlossen. Eine Beteiligung an den Kosten für den Schulaufwand war nicht enthalten. Die Schülerbeförderung wurde in Abstimmung unter den Verbundpartnern organisiert.

Im Jahr 2015 wurde für das Schuljahr 2014/2015 eine Ergänzung vorgenommen. Für den Besuch der Mittelschule Roding wurde pro Schüler und Schuljahr für den Schulaufwand eine Pauschale von 350 € und für den Aufwand für die Schülerbeförderung eine Pauschale in Höhe von 300 € festgelegt. 10.-Klassschüler waren von einer Kostenerstattung ausgenommen. Diese Ergänzung galt für die Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016. Für das Schuljahr 2016/2017 gilt wieder der ursprüngliche Kooperationsvertrag von 2010.

Mit dem Schuljahr 2017/2018 wird durch eine Umsprengelung der Schulverbände Cham, Neunburg v.W. und Roding das Sprengelgebiet des Mittelschulverbands um die Kommunen bzw. Ortsteile von Michelsneukirchen, Schorndorf, Pösing, Stamsried und Pemfling erweitert.

Zudem soll die Verbunderklärung ein weiteres Mal geändert werden. Es betrifft die Kostenerstattung für den Schulaufwand, die Schülerbeförderung und die Laufzeit des Vertrags.

Die Ergänzung des Kooperationsvertrags ist in der Anlage angefügt.

Sie regelt bei der Kostentragung für den Schulaufwand und die Schülerbeförderung, dass als Erstattungsbetrag der jeweils gültige Gastschulbeitrag nach § 7 Abs. 2 AVBaySchFG pro Schüler und Schuljahr festgelegt wird, der die Mittelschule Roding besucht. Der Gastschulbeitrag beträgt derzeit 1.500 €. Die Kostenregelung von 2015 wird damit aufgehoben.

Bei der Laufzeit des Kooperationsvertrags erfolgt mit der Änderung eine automatische Beendigung des Vertrags, wenn durch eine Änderung des Schulsprengels der beteiligten Mittelschulen eine der Gemeinden nicht mehr beteiligt ist.

Bei der Kooperation zwischen den Mittelschulen Wald und Walderbach ändert sich mit der Änderung der Verbundvereinbarung nichts. Eine Kostenerstattung zwischen den Schulverbänden erfolgt nicht.

Anzumerken ist, dass die Stadt Roding den Schulverband Wald nicht angeschrieben hat und dass die Kosten für die Schülerbeförderung und den Schulaufwand für die Mittelschule Roding nicht mit dem Schulverband sondern mit den beiden Mitgliedskommunen Wald und Zell abgerechnet werden.

In der Zwischenzeit hat zudem ein informelles Gespräch mit der Stadt Nittenau und den Nachbarkommunen stattgefunden. Es wurde sich erkundigt, ob ein Beitritt in den Schulverband Nittenau-Bruck vorstellbar wäre.

Die Stadt Nittenau ist grundsätzlich gesprächsbereit und könnte sich eine Aufnahme des Schulverbandes Wald in den Verbund sehr gut vorstellen, von dem nicht nur die Mittelschule Nittenau profitieren würde.

Für einen Verbundwechseln müssten jedoch die genauen Details geprüft und besprochen werden. Auch müsste der bestehende Verbundvertrag mit Roding gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 12 Monate zum Schuljahresende (31.07.)

Diskussion:

Der Erste Bürgermeister Bauer erklärt kurz den Sachverhalt. Aus seiner Sicht ergeben sich beim Schulstandort Roding Probleme durch die große Anzahl an Schüler an einer Schule bzw. an einem Schulstandort.

Zudem bemängelt er, dass unter anderem in Wald die Mittelschulen saniert wurden und jetzt nach und nach leer stehen, auf der anderen Seite in Roding aber angebaut wird.

Auch die Schulbusfahrten wären nach Nittenau vorteilhafter, da die Busse kürzere Fahrtzeiten haben und vor allem nicht so überfüllt sind.

Darüber hinaus sieht der Vorsitzende einen Vorteil im offenen Ganztagesangebot in Nittenau im Gegenzug zum gebundenen in Roding. Durch eine eventuelle Ausweitung des offenen Ganztagesangebots der Grundschule auch auf die Mittelschule würde dies sehr gut zum Nittenauer Konzept passen.

Abschließend führt er noch an, dass der Regionale Planungsverband in seiner Änderung Wald als Grundzentrum vorsieht. Voraussetzung dafür ist allerdings, dass ein Mittelschulstandort vorliegt. Bei einem Verbleib im Schulverband Roding sieht er dies mehr als gefährdet an.

In der darauffolgenden Diskussion geht es um die Rückforderung der Aufwendungen für das Schuljahr 2016/2017 von der Stadt Roding, für die es keine vertragliche Grundlage gibt, ob die Schulverbundvereinbarung sofort fristgerecht zum Schuljahr 2018/2019 gekündigt werden und ob der Vorsitzende weitere Gespräche mit der Stadt Nittenau führen soll.

Über die Beschlussziffern wird jeweils einzeln und nacheinander abgestimmt. Das Abstimmungsergebnis bezieht sich auf jede einzelne Beschlussziffer.

Beschluss:

1. Der Gemeinderat lehnt die Änderung des Kooperationsvertrags gemäß der beiliegenden Ergänzungsvereinbarung mit der Mittelschule Roding ab.
2. Der Erste Bürgermeister wird beauftragt, Gespräche über einen Wechsel zum Schulverbund Nittenau-Bruck zu führen.
3. Der Kooperationsvertrag mit dem Schulverbund Roding wird nicht fristgerecht zum 31.07.2017 zum Schuljahr 2018/2019 gekündigt.
4. Die Gemeinde fordert die Schulaufwendungen für den Besuch der Mittelschule Roding für das Schuljahr 2016/2017 wegen fehlender Vertragsgrundlage zurück.
5. Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung Wald werden angewiesen, die Änderung des Kooperationsvertrages abzulehnen.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

3 Nachträgliche Genehmigung der Asphaltierung einer Wendemöglichkeit und eines zusätzlichen Anschlusses an die Staatsstraße beim Rettungszentrum Wald

Sachverhalt:

Für die Tagrettungswache im Rettungszentrum Wald wird eine weitere Zufahrt zum Stellplatz des Rettungsfahrzeuges benötigt.

Dies ist aus Sicherheitsgründen notwendig, da ansonsten das Rettungsfahrzeug rückwärts auf der Staatsstraße in die bestehende Einfahrt stoßen muss.

Es liegt eine Kostenschätzung des Bauamts von ca. 8.500 € vor.

Diese basiert auf den Jahres-LV Preisen der ARGE Vorwald.

Der Auftrag wurde bereits an die STRABAG AG, Wackersdorf, vergeben.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt nachträglich der Maßnahme sowie der Auftragsvergabe, wie im Sachverhalt erörtert, zu.

Abstimmungsergebnis: Ja 12 Nein 0

4 Bekanntgaben

4.1 Sachstand Rekultivierung Bauschuttdeponie

Mitteilung:

Die Deponie wurde als Bauschuttdeponie von 1985 bis 2015 von der Gemeinde betrieben. Es wurden in dieser Zeit ca. 50.000 m³ Abfall eingebaut.

Das Ingenieurbüro B. Hofmann, Pfarrkirchen, hat für die Deponie bereits einen Rekultivierungsplan erstellt.

Dieser wurde dem Landratsamt Cham sowie dem WWA Regensburg zur Stellungnahme vorgelegt. Die Fachstellen merkten der Planung lediglich folgendes an:

- Im Abstrom der Deponie ist ein Grundwasserpegel zur Messung vorzusehen.
- Naturschutzrechtliche Aspekte sind zu berücksichtigen.

Die Anmerkungen werden bei der Umsetzung berücksichtigt.

Nach der Rekultivierung sind zweimal jährlich das Sickerwasser sowie das Grundwasser zu beproben.

Es ist angedacht, in 2017 erste Maßnahmen durchzuführen.

Hierbei könnte die angedachte Erweiterungsfläche rückgebaut und die Böschung abgeflacht werden.

Im Haushalt 2017 sind 150.000 € für die Maßnahme vorgesehen.

Eine vollständige Rekultivierung soll und kann erst nach Rückbau der Bauschutt-Recyclinganlage durchgeführt werden. Geplant ist diese im Jahr 2018/2019.

Eine Kostenschätzung des Büros B. Hoffmann liegt vor. Demnach sind für die Gesamtmaßnahme rund 425.000 € vorzusehen. Bei der Schätzung wurde mit eingerechnet, dass das gesamte benötigte Material geliefert wird.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

4.2 Kennzahlenanalyse der Gemeindebücherei

Mitteilung:

Es liegt die Bibliotheksstatistik für das Jahr 2016 vor.

Die Statistik zeigt, dass die Gemeindebücherei mit 26,4 % eine hohe Steigerung bei den Entleihungen erzielt hat.

Der Erste Bürgermeister Bauer hebt die hervorragende Bewertung der Gemeindebücherei hervor. Die liegt aus seiner Sicht an der hohen Medienanzahl, der Onlineausleihen, aber vor allem an der qualifizierten Arbeit von Frau Aumer.

Das Gremium nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

4.3 Motiv für die Weihnachtskarte der Gemeinde

Diskussion:

Der Vorsitzende bittet die Mitglieder des Gemeinderats um schöne Wintermotive aus dem Gemeindegebiet für die Weihnachtskarte.

5 Anfragen, Verschiedenes

5.1 Antrag auf bessere Verdunkelung im Sitzungssaal

Diskussion:

GRM Brunner stellt den Antrag, dass der Sitzungssaal im Rahmen der Brandschutzertüchtigung eine bessere Verdunkelungsmöglichkeit erhält. Durch die Helligkeit sind die Sachen, die durch den Beamer an die Wand geworfen werden, nur sehr schlecht bis gar nicht zu erkennen.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Hugo Bauer um 20:26 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Wald.

Hugo Bauer
Erster Bürgermeister

Wolfgang Held
Schriftführer